



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Einleitende Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten immer, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn der Käufer seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat, stimmen der Käufer und der Verkäufer zu, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma ELTING d.o.o. gelten, es sei denn, es wird schriftlich etwas anderes vereinbart. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website der Firma ELTING d.o.o., an der Bekanntmachungstafel der Firma ELTING d.o.o. und in physischer Form im Geschäft der Firma ELTING d.o.o. verfügbar.

### Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn sich die Vertragsparteien über die wesentlichen Vertragsbestandteile geeinigt haben. Der Wille, einen Vertrag abzuschließen, kann auch durch verschiedene Kommunikationsmittel erklärt werden. Das Angebot ist angenommen, wenn der Angebotsnehmer die Ware sendet oder den Preis bezahlt oder eine andere Handlung vornimmt, die gemäß dem Angebot, der zwischen den Parteien etablierten Praxis oder den Gepflogenheiten als Annahmeerklärung betrachtet werden kann. Eine Annahme kann nur zurückgezogen werden, wenn die Firma ELTING d.o.o. die Rücknahmeerklärung vor oder gleichzeitig mit der Annahmeerklärung erhält. Ein Angebot, das einer anwesenden Person gemacht wird, gilt als abgelehnt, wenn es nicht unverzüglich angenommen wird, es sei denn, die Firma ELTING d.o.o. hat dem Angebotsnehmer eine bestimmte Bedenkzeit eingeräumt. Ein Angebot, das telefonisch oder per E-Mail gemacht wird, gilt als Angebot an eine anwesende Person. Das Schweigen des Angebotsnehmers bedeutet keine Annahme des Angebots, es sei denn, der Angebotsnehmer, der in ständiger Geschäftsbeziehung zur Firma ELTING d.o.o. in Bezug auf bestimmte Waren steht, hat das Angebot in Bezug auf diese Ware nicht sofort oder innerhalb der festgelegten Frist abgelehnt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Firma ELTING d.o.o. die Erklärung des Angebotsnehmers erhält, dass er das Angebot annimmt. Der Vertrag gilt als geschlossen am Sitz der Firma ELTING d.o.o. zum Zeitpunkt des Angebots. Die Ausstellung von Waren mit Preisangabe gilt als Angebot. Das Versenden von Katalogen, Preislisten, Tarifen und anderen

Benachrichtigungen sowie Anzeigen in der Presse, auf Flugblättern, im Radio, Fernsehen, elektronisch oder auf andere Weise stellt kein Angebot zum Vertragsabschluss dar, sondern lediglich eine Einladung zur Abgabe eines Angebots unter den veröffentlichten Bedingungen, sofern nicht anders aus solchen Willenserklärungen hervorgeht. Der Absender solcher Einladungen haftet jedoch für den Schaden, den die Firma ELTING d.o.o. erleiden könnte, wenn das Angebot ohne triftigen Grund nicht angenommen wird. Jedes Angebot muss schriftlich abgegeben werden, und alle möglichen Änderungen des Verkaufsgegenstandes müssen ebenfalls schriftlich erfolgen.

### **Preise**

Alle Preise sind in Euro mit der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Warenlieferung angegeben. Wenn mehr als vier (4) Monate nach Vertragsabschluss bis zur Lieferung der Ware vergangen sind, gilt der neue Warenpreiskatalog.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung erfolgt auf das Bankkonto der Firma ELTING d.o.o. Für jede Bestellung von Waren, die nicht auf Lager sind, ist eine Vorauszahlung von 50 % vor Beginn der Produktion des Produkts erforderlich. Der Käufer ist verpflichtet, den vollen Preis vor der Abholung der Ware zu zahlen. Wenn der Preis nicht beglichen wird, wird die Ware nicht ausgegeben, und auf den genannten Betrag werden Zinsen berechnet, die ab dem Datum der Benachrichtigung des Käufers über die Möglichkeit der Abholung der Ware zu laufen beginnen. Die Ware kann nur vor der vollständigen Zahlung des Preises an einen Käufer ausgegeben werden, mit dem die Firma ELTING d.o.o. einen langfristigen Geschäftsvertrag abgeschlossen hat. In diesem Fall behält die Firma ELTING d.o.o. das Eigentum an der nicht bezahlten Ware. Im Falle einer Pfändung oder anderer Eingriffe Dritter in die Ware, an der die Firma ELTING d.o.o. das Eigentum behält, ist der Käufer verpflichtet, die Firma ELTING d.o.o. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Käufer benötigt die vorherige Zustimmung der Firma ELTING d.o.o. für jede Veräußern oder Bearbeiten der gelieferten Ware. Die Zahlung muss innerhalb der vereinbarten Frist und spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung erfolgen.

### **Lieferfristen**

Verbindlich sind nur die Lieferfristen, die bei der Bestellung der Ware schriftlich vereinbart wurden.

### **Verspätung**

Die Firma ELTING d.o.o. haftet nicht für Lieferverzögerungen, die aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Umstände eintreten, in diesem Fall kann eine neue Frist vereinbart werden oder der Käufer

und die Firma ELTING d.o.o. können vom Vertrag ohne Schadenersatz zurücktreten. Wenn der Käufer in Verzug ist oder die Firma ELTING d.o.o. von Umständen erfährt, die die Zahlungsfähigkeit beeinträchtigen und die Inkassofähigkeit infrage stellen, sind alle unbezahlten Verbindlichkeiten sofort fällig, und die Firma ELTING d.o.o. kann von den nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag sofort ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz verlangen, über den der Käufer informiert wird. Wenn die Übergabe der Ware aufgrund des Verzugs des Käufers nicht erfolgt, geht das Risiko des zufälligen Verlusts auf den Käufer über, sobald dieser in Verzug gerät.

### Aufrechnung

Der Käufer kann eine Aufrechnung nur mit Forderungen durchführen, die von der Firma ELTING d.o.o. nicht bestritten oder durch ein rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellt wurden.

### Abtretung von Forderungen

Der Käufer kann seine Forderungen nur mit schriftlicher Zustimmung der Firma ELTING d.o.o. an Dritte abtreten.

### Mängel

Die Firma ELTING d.o.o. haftet nicht für materielle Mängel an den Waren, die diese zum Zeitpunkt des Risikoübergangs auf den Käufer hatte, wenn dem Käufer diese Mängel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt waren oder er sie nicht haben konnte. Mängel, die bei einem üblichen Warencheck von einer sorgfältigen Person mit durchschnittlichem Wissen und Erfahrung der gleichen Branche wie der Käufer leicht festgestellt werden könnten, gelten als nicht unbekannt. Wenn die Inspektion in Anwesenheit beider Parteien durchgeführt wird, muss der Käufer sofort seine Beanstandungen wegen sichtbarer Mängel der Firma ELTING d.o.o. mitteilen, andernfalls verliert er das ihm in dieser Hinsicht zustehende Recht. Für geringfügige Materialmängel wird nicht gehaftet. Wenn nur ein Teil der gelieferten Ware Mängel aufweist oder wenn nur ein Teil der Ware oder eine kleinere Menge als vereinbart geliefert wurde, kann der Käufer den Vertrag nur bezüglich des Teils mit Mängeln oder der fehlenden Menge kündigen.

### Datenschutz

Die Firma ELTING d.o.o. verarbeitet alle gesammelten Daten im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz und speichert diese nicht unnötig oder gibt sie nicht an Dritte weiter. Jede Person, deren Daten gesammelt wurden, hat das Recht, deren Löschung zu verlangen.

## **Schlussbestimmungen**

Die Firma ELTING d.o.o. bestimmt verantwortliche Personen für die Durchführung des Vertrages seitens der Firma ELTING d.o.o. und des Käufers. Die Firma ELTING d.o.o. und der Käufer sind verpflichtet, die während der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten als Geschäftsgeheimnis zu schützen, auch nach Beendigung der Zusammenarbeit. Eventuelle Streitigkeiten werden einvernehmlich gelöst, und wenn dies nicht möglich ist, wird die sachliche Zuständigkeit gemäß dem Gesetz festgelegt. Für alle Verträge, die von der Firma ELTING d.o.o. abgeschlossen werden, gilt das Recht der Republik Kroatien. ELTING d.o.o. behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.